



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

An die Adressaten gemäss Verteiler

Luzern, 15. November 2019 wic

Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ermächtigt, die Vernehmlassung zum Entwurf des Massnahmenprogramms 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren durchzuführen.

Gemäss § 11 des totalrevidierten Wasserbaugesetzes, das am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird, beschliesst der Kantonsrat ein Massnahmenprogramm, das die Massnahmen an öffentlichen Gewässern bezeichnet, die in der Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen. Dasselbe gilt gemäss § 17a Absatz 5 des revidierten Kantonalen Waldgesetzes für die Massnahmen zum Schutz vor Massenbewegungen. Die betroffenen Gemeinden und die interessierten Kreise können vor Verabschiedung des Massnahmenprogramms dazu Stellung nehmen.

Das Massnahmenprogramm löst das bisherige Instrument der Planungsberichte über den Schutz vor Naturgefahren ab, die dem Kantonsrat in den Jahren 2009 und 2013 zur Kenntnisnahme unterbreitet wurden (vgl. Planungsberichte über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2009–2013 [B 109 vom 9. Juni 2009] sowie in den Jahren 2014–2016 [B 92 vom 29. Oktober 2013]). Aufgrund der laufenden Totalrevision des Wasserbaugesetzes wurde auf einen weiteren Planungsbericht ab 2017 verzichtet. Eine weiterführende Planungsübersicht wurde zusammen mit der Botschaft über die Totalrevision des Wasserbaugesetzes (B 125 vom 17. April 2018, Anhang 2) vorgelegt. Das vorliegende Massnahmenprogramm schreibt die Planung für die Jahre 2020 bis 2024 fort.

Aufgrund der grossen Bedeutung der Bundesmittel im integralen Risikomanagement und in der Projektfinanzierung sowie wegen der etablierten Verfahren zwischen Bund und Kantonen soll das Massnahmenprogramm zum Schutz vor Naturgefahren auf die Programmperioden des Bundes abgestimmt werden. Die nächste Programmperiode des Bundes dauert von 2020 bis 2024. Was zur Folge hat, dass das vorliegende Massnahmenprogramm ausnahmsweise einen Planungszeitraum von fünf Jahren anstelle von vier Jahren abdeckt.

Die Planung von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren erfolgt im Kanton Luzern prioritär nach dem Umfang des Risikos. Ein Risiko bemisst sich aus dem Ergebnis von Eintre-

tenswahrscheinlichkeit mal Schadenerwartungswert. Die öffentlichen finanziellen Mittel in der Naturgefahrenabwehr sind da einzusetzen, wo die grössten Risiken vermieden oder auf ein akzeptables Mass reduziert werden können.

Projekte, die ins Massnahmenprogramm aufgenommen wurden, erfüllen folgende Kriterien (vgl. auch Vernehmlassungsentwurf, Kapitel 4): ein Schutzdefizit ist ausgewiesen, nach Ausschöpfen von organisatorischen (Überwachung, Alarmierung, Notfallplanung) und raumplanerischen (Auszonen, Linienführung von Infrastrukturen) Massnahmen und/oder von Objektschutzmassnahmen kann die Gefährdung nur mehr durch Schutzbauten abgewandt werden und die Massnahmen sind wirtschaftlich (der Nutzen ist grösser als die Investitions- und Betriebskosten über die Nutzungsdauer).

Die Aufnahme ins Massnahmenprogramm ist Voraussetzung, aber keine Garantie dafür, dass Schutzmassnahmen in der Programmperiode ausgeführt werden können. Starken Einfluss auf den zeitlichen Ablauf nehmen nebst der Finanzierung Einsprachen und Beschwerden sowie – insbesondere bei den Massnahmen gegen Massenbewegungen – Entscheide anderer Gebietskörperschaften. Vorbehalten bleiben immer auch Abweichungen vom Massnahmenprogramm aufgrund unvorhersehbarer Naturereignisse.

Vernehmlassung

Gerne bieten wir Ihnen die Gelegenheit, zum vorliegenden Entwurf des Massnahmenprogramms 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren Stellung zu nehmen.

Den Vernehmlassungsentwurf finden Sie elektronisch unter folgendem Link:
www.lu.ch/vernehmlassung?ID=219.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **14. Februar 2020** an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen.buwdds@lu.ch

Für allfällige Fragen steht Ihnen Urs Zehnder, Abteilungsleiter Naturgefahren in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Tel. 041 318 11 45, E-Mail: urs.zehnder@lu.ch), gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit danke ich Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat

Verteiler (per E-Mail):

- alle Gemeinden des Kantons Luzern (83)
- Verband Luzern Gemeinde (VLG)
- Gemeindeverband LuzernPlus
- Idee Seetal AG
- Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- Region Luzern West

- CVP Kanton Luzern
- FDP Kanton Luzern
- Grünliberale Partei Kanton Luzern
- Grüne Kanton Luzern
- SP Kanton Luzern
- SVP Kanton Luzern
- EVP Kanton Luzern
- Junge Grüne Kanton Luzern

- WWF Luzern
- Pro Natura Luzern
- Aqua Viva
- BirdLife Luzern
- Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee
- Fischereiverband Kanton Luzern
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
- Verband Luzerner Waldeigentümer
- Gebäudeversicherung Luzern

- Bildungs- und Kulturdepartement
- Finanzdepartement
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
- Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Gesundheits- und Sozialdepartement
- Staatskanzlei
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Dienststelle Raum und Wirtschaft
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald